

...falsche Spendenquittungen, fehlende Belege, Jugendhilfeausschuss.

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW: Kann weder eine **Maserschutzimpfung** nachgewiesen werden noch ein ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation vorgelegt werden, verfällt der Betreuungsanspruch. Der Bundesgerichtshof hatte bereits zuvor erklärt, dass Interesse an der Abwehr infektionsbedingter Risiken höher zu bewerten sei, als das Interesse der Eltern auf Betreuung ihrer ungeimpften Kinder in einer Gemeinschaftseinrichtung.

Aus der Beratung:

Werden über Beträge, welche die gemeinnützige Einrichtung zur Betreuung des Kindes oder dessen Verpflegung erhoben hat, fälschlicherweise Spendenquittungen ausgestellt, kommt der Verein in die Teufels Küche des Finanzamtes!

Vorbedingung für eine Spende ist, dass keine Gegenleistung erfolgt. Das Finanzamt fordert die entgangenen Einnahmen aber nicht bei den Nutznießern dieser falschen Spendenbescheinigung ein (also nicht bei den Eltern), sondern beim Verein! Dieser kann zwar denjenigen, der die falschen Spendenbescheinigungen ausgestellt hatte, persönlich in Regress nehmen oder versuchen, an die „nutznießenden“ Eltern zu appellieren, die fälschlich in Anspruch genommenen „Steuerersparnisse“ an den Verein zurück zu Spenden. Ob das, was dabei herunkommt, aber ausreichen wird, sei dahingestellt.... **Unvollständige Unterlagenübergabe durch Kassenwart.** Corona triggerte

offenbar Rahmenbedingungen, die zu unzureichender Kommunikation führten. An grundlegenden Einführungs-Fortbildungen nahmen auch nicht alle Kassenwarte teil und plötzlich wird bei Amtsübergabe oder Jahresabschluss festgestellt, dass Belege fehlen und die Kassenbuchführung quasi inexistent ist. Die Entlastung des Kassenwartes sollte nicht erfolgen. Ist sie bereits erteilt, so wird sie aufgrund neuer Erkenntnisse rückwirkend entzogen.

Vorbeugen hilft:

Stellt sicher, dass der Kassenwart weiß, was er zu tun hat. Hierzu gehört eine anständige Übergabe/Einarbeitung ebenso wie die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen. Hat der Kassenwart mitgeteilt, überfordert zu sein und wurde ihm nicht geholfen, liegt Organisationsversagen vor. Überprüft die laufende Arbeit des Kassenwartes, indem er z.B. monatlich bei den Vorstandssitzungen Bericht erstattet. Die jährliche Kassenprüfung sollte durch Personen erfolgen, die Sachkenntnis haben. Fehlen Belege, so ergibt sich dies zumeist aus den Kontobewegungen. Hierbei sind Barabhebungen und Kartennutzung im Einzelhandel das größte Problem. Handelt es sich beim Empfänger hingegen um eine Firma und ist eine Rechnungsnummer angegeben, so kann versucht werden, fehlende Rechnungen bei der Firma als Duplikat anzufordern.

Aus dem Jugendhilfeausschuss Köln:

Der hat sich im letzten halben Jahr primär mit der Sicherstellung des Kita-Betriebes, eingeschränkten Öffnungszeiten, der Sicherheit des Personals und mit einer möglichen Kita-Testpflicht befasst. Eine Mutter hatte nämlich angeregt, die Lolli-Tests entweder verpflichtend zu machen oder die Kitagebühren zu erlassen für Eltern, die ihr Kind nicht mit ungetesteten zusammen spielen lassen wollen.

Ansonsten gab es dann auch noch eine Anfrage hinsichtlich der **nie in Betrieb genommenen Kita** in Roggendorf-Thenhoven. Vor drei Jahren war nach Sanierung eines früheren Schulgebäudes Schadstoffbelastung festgestellt worden. Verursacht durch eine von außen aufgebrachter Imprägnierung. Seither wird gelüftet. Zwar ist die Schadstoffbelastung inzwischen um 90% gesenkt, aber liegt immer noch punktuell oberhalb der Grenzwerte. (Teil-)Abriss und Neubau sind vorgesehen. Ein Zeitfenster wurde nicht genannt. Insgesamt gibt es in Thenhoven nur ein Tagespflegeangebot mit 5 Plätzen. Auch die umliegenden Orte, z.B. Chorweiler, sind mit Betreuungspätzen unterversorgt. In Roggendorf/Thenhoven wurden ab 2019 zahlreiche Neubauten errichtet. Wer hätte ahnen können, dass es dann auch eine Kita braucht?

Liebe Mitglieder, liebe Erziehenden, liebe Eltern!

Herzlichen Dank für die überwiegende Beteiligung an unserer Mitgliederbefragung, die es uns ermöglicht, auf eventuelle Lücken in der Erfüllung gesetzlicher Auflagen eurer Einrichtung aufmerksam zu machen. Dies geschieht nicht, um euch Unbill zu bereiten, auch „petzen“ wir nicht an andere. Es ist uns schlicht bewusst, **wie (über-)fordernd Vorstandsarbeit sein kann** und dass es schier unmöglich ist, alles sofort zu wissen und sich um alles zu kümmern. So werden manche Dinge, zumal wenn sie einem als Neuvorstand nicht bekannt sind, schlicht aus den Augen verloren bzw. tauchen gar nicht auf dem Schirm auf. Da aus Versäumnis größere Schwierigkeiten für die Einrichtung resultieren können, als durch einen Hinweis auf eventuell bestehende Lücken, werden wir bei Trägern, die uns noch nicht geantwortet haben, unermüdlich weiter nachhaken und bitten hierfür um Verständnis. Die Befragung untergliedert sich in „Mailadressenaktualisierung“ (einseitig); „Allgemeine Abfrage“ (zweiseitig) und „Trinkwasseruntersuchung“ (einseitig).

Die überfälligen Aussendungen der **Begrüßungspakete für Neuvorstände** sind inzwischen nachgeholt worden und erfolgen nun wieder stetig zu dem uns bekannten Termin eurer Neuwahlen bzw. im Herbst und bei inhabergeführten Einrichtungen im Januar.

Veränderungen werfen ihre Schatten voraus! Auf die Initiative und den Vorschlag durch KEKS hat das Ministerium 2018 eine **Fachberatungspauschale** im Rahmen des §47 KiBiz 2018 eingeführt:“(…) (3) Das Jugendamt leistet aus diesen Mitteln einen jährlichen Zuschuss von 1 000 Euro je Tageseinrichtung an den Träger der Tageseinrichtung. Soweit bei Trägern in freier Trägerschaft die Aufgabe der Fachberatung und Qualitätssicherung überwiegend auf Ebene ihrer regionalen Zusammenschlüsse oder überörtlichen Verbände erfolgt, leiten die Träger die Zuschüsse an diese weiter (...)“ Auf die (anteilige) "Einziehung" dieser Fachpauschale hatte KEKS bislang verzichtet. Zur Vorbereitung unserer anstehenden Mitgliederversammlung, bei der eine **neue Beitragsordnung** durch euren Beschluss verabschiedet werden soll und zu den ernstesten Hintergründen werden wir euch in Kürze näher informieren.

Terminhinweise:

Nachdem erste Fortbildungsangebote aufgrund mangelnder Anmeldezahlen abgesagt werden mussten, rücken Online-Angebote auch bei KEKS in den Fokus. Aktuell erarbeiten wir ein Online-Angebot für Personalvorstände. Wir wissen, dass das absolut überfällig ist. Uns ging es in den letzten Monaten bzw. Jahren aber auch nicht anders als euch: Jonglieren, flexibel bleiben, Augen

zu und durch und nun: Hoffnung auf Rekonvaleszenz. Da unsere externe Referentin sich leider nicht zurückgemeldet hat, werden wir das nun intern erarbeiten, brauchen dafür aber noch etwas Zeit.

Eine externe Möglichkeit zur vorgeschriebenen **Lebensmittelhygiene-Schulung/HACCP** bietet unsere langjährige Referentin Frau Engel am **Donnerstag, 08.12.** von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr in Köln an.

Infos dazu unter:

www.he-ernaehrung.de/lebensmittelhygiene-in-der-gemeinschaftsverpflegung/

Aus der Gesetzgebung:

Am 10.06.2021 sind durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) zahlreiche Neuregelungen in Kraft getreten, die auch die Kindertagesbetreuung betreffen (siehe auch Rundschreiben 27/2021 des LWL). Der Kinderschutz wird in den Fokus gerückt. Der Träger ist verpflichtet, ein verbindliches **Konzept zum Schutz vor Gewalt** vorzuhalten. **Sollte solch ein Kinderschutzkonzept noch nicht vorliegen, ist mit seiner Erarbeitung umgehend zu beginnen!** Solch ein Konzept muss auch Aussagen und Verfahren zu Beschwerdemöglichkeiten innerhalb (internes Beschwerdemanagement für Kinder und Erwachsene) und außerhalb (sogenannte Ombudsstellen) der Einrichtung enthalten (s. §45 (2) SGB VIII). KEKS kann euch hierzu

...Online-Präventionsschulungen, Vereinsrecht, Landespolitik...

umfangreiche Informationen zur Verfügung stellen.

Online-Schulungen zu vielen Aspekten des Schutzauftrages bietet <https://elearning-kinderschutz.de/> Träger ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm. Für relativ kleines Geld (um die 100€) kann z.B. auf die Fortbildung „**Sexualisierte Gewalt - Grundlagen, Prävention und Intervention**“ zugegriffen werden. Bei freier Zeiteinteilung und ohne Starttermin wird in insgesamt 5 Modulen zu 19 Lerneinheiten im Selbststudium das gewünschte Wissen erworben. Hierfür ist ein Bearbeitungszeitraum von 60 Stunden kalkuliert. Es gibt dort auch weitere Kurse wie „**Schutzkonzepte in Organisationen**“; „**Leitungswissen Kinderschutz**“ oder „**Traumapädagogik**“.

Vereinsrechtliches:

Im Rahmen des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht waren eine Reihe vorübergehender Regelungen erlassen worden, die auch das Vereinsrecht betrafen. So konnten unter Umständen Vorstände ohne Neuwahl verlängert im Amt bleiben und auch virtuelle Mitgliederversammlungen erfolgen. Diese Erleichterungen wurden schließlich bis zum **31.08.2022** verlängert. Von einer weiteren Verlängerung ist nicht auszugehen. Möchte man als Verein sicherstellen, diese Möglichkeiten von **virtuellen Mitgliederversammlungen** und

Abstimmungen im Umlaufverfahren o.ä. weiter nutzen, muss man entsprechende Regelungen rechtzeitig in seiner Satzung verankern. Die Notare sind aktuell aber ziemlich ausgebucht.

Aus der Landespolitik

Inzwischen ist die Abgabefrist zur Beteiligung an der **Prognos-Evaluierung des Kinderbildungsgesetzes** abgelaufen und wie zu erwarten war, haben sich Elterninitiativen mit der Beteiligung eher zurückgehalten. Dies war abzusehen und gemeinhin sieht KEKS es auch nicht als seine Aufgabe, für „Unfälle“ des Ministeriums auch noch Werbung zu machen. Dennoch hatten wir für eine Beteiligung an dieser „Zumutung“ geworben, weil wir befürchteten, dass ansonsten Elterninitiativen und ihre besondere wirtschaftliche Situation unter den Tisch fallen könnte.

Inhaltlich stehen wir allerdings genau da, wie folgender Herr, der seinem Unmut deutlich Luft machte: „Unser Aufwand als Träger für die vollständige Beantwortung Ihrer viel zu umfangreichen und detaillierten Evaluation ist schlicht und einfach viel zu zeitaufwändig! (...) Ich als Geschäftsführer einer Elterninitiative habe so viel Pflichtaufgaben zu erfüllen und muss in der über zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie ganz andere organisatorische Aufgaben zeitaufwändig bewältigen, dass ich -um ein Mindestmaß an

Lebensqualität und Privatsphäre zu erhalten- sehr gerne auf die Beteiligung an Ihrer Befragung verzichte.“

Von 1000 **PIA-Kinderpfleger**-Ausbildungsplätzen sind nur 80 bislang abgerufen worden. Dies könnte an der aufwändigen Beantragung liegen. So brauchten beantragende Vereine einen Steuerbescheid in einer Form, der für sie durch Finanzämter nicht erstellt wird.

Geflüchtete ukrainische Kinder: Die Vorstellung des Ministeriums, einfach die gemäß Kibiz möglichen zwei Plätze für ukrainische Kinder überzubelegen, stieß auf Widerstand der Freien Wohlfahrtspflege. Diese favorisiert ein Modell, bei dem Brückenprojekte eine feste Kooperation mit einer Kita im Sozialraum eingehen würden und die Kita hierfür ein Budget für gemeinsame Projekte erhalten würde. Hier ist keine Entscheidung gefallen und wird in Hinblick auf die Landtagswahl womöglich erst im September fallen.

Neuerscheinungen

Der Paritätische hat eine **digitale Broschüre für Vorstandsarbeit** herausgegeben, welche tatsächlich recht gut ist. Sie fasst in knapper, übersichtlicher Form die Aufgabebereiche des Vorstandes zusammen und ist sicherlich eine gute Arbeitsgrundlage. Wir hatten Sie per Mail versendet, wenn hier noch jemand unversorgt ist, kann er sich gerne bei uns melden.

...Neuerscheinungen, Fachkräftemangel, Pandemie, Förderprogramm...

Die Bertelsmann-Stiftung hat in den letzten Monaten drei interessante Studien herausgegeben: „**Kita-Qualität aus der Perspektive von Eltern**“. Hierbei traten zwei wesentliche Faktoren zu Tage. Zum einen, dass Eltern wichtig ist, dass in der Kita eine gute Entwicklung ihre Kindes gewährleistet ist - was auch immer sie darunter verstanden, denn Eltern ticken definitiv unterschiedlich. Zum anderen wünschten sich die Eltern Einblick in den Alltag ihres Kindes und der Arbeit der Kita zu haben anstelle einer „Black Box“. In beiden Fällen ist Kommunikation gefragt.

„**Kinder als Akteure in Qualitätsentwicklung und Forschung - eine rekonstruktive Studie zur KiTa-Qualität aus der Perspektive von Kindern**“ geht das ganze von der anderen Seite aus an und zudem noch deutlich differenzierter. Es werden, wie man es aus dem Qualitätsmanagement kennt, verschiedene Qualitätsdimensionen eröffnet und erläutert: Selbsterkundung und Identitätsentwicklung, Praktiken der Mitgestaltung und Mitbestimmung, Freundschaft und die Gemeinschaft von Gleichaltrigen, Welt- und Lebenserkundung, Beziehungsgestaltung und Gemeinschaftserleben, spielerischer Umgang mit Normen und Regeln und Erfahrungsräume außerhalb der Kita.

„**Professionelles Handeln im System - Perspektiven pädagogischer Akteur*innen auf die Personal-**

situation in Kindertageseinrichtungen.“ Hier wird festgestellt, dass pädagogisch Tätige Personalmangel nicht an unbesetzten Stellen festmachen, sondern an einem Missverhältnis zwischen ihren professionellen Ansprüchen an ihre Arbeit und ihren Ressourcen, dem Unwohlsein der Kinder und zuletzt an ihrer eigenen und der Belastung der Kolleg*innen. Als „dauerhaft angespannt“ wurde die Personalsituation bezeichnet, wenn keine freien Stellen ausgeschrieben waren. Da stimmt dann doch schon etwas mit den Rahmenbedingungen und der Finanzierung nicht! Die Bildung werde reduziert, um Betreuung zu sichern, heißt es. Das einzelne Kind gerate aus dem Blick. Das Autonomieerleben von Kindern reduziere sich durch Personalmangel. Beschleunigtes und restriktives Handeln sei die Folge. Die instabile Personalkonstellation beeinträchtigt den Beziehungsaufbau zu den Kindern.

Fachkräftemangel: Einige Träger sind dazu übergegangen, ihre Stellenangebote mit "Give Aways" wie monatlichen Tankgutscheinen aufzupimpen, um begehrtes Personal zu ergattern.

Auswirkungen der Pandemie

... zeigten sich nahezu unisono bei jenen Einrichtungen, die mit einem Qualitätsmanagement arbeiten. Auch durch den Ausfall von

Konzeptionstagen wurde gezielte Weiterentwicklung erstmal vertagt. Jene, die Evaluationen durchführten, merkten auch bei deren Auswertungen, dass Entwicklungsgespräche mit den Eltern reduziert worden waren, die Beobachtung und Dokumentation der Kinder, Ausflüge sowie Feiern und Übernachtungspartys wegfielen, die Partizipation eingeschränkt worden war (auch durch Wegfall gruppenübergreifender Prozesse), die Eingewöhnung z.T. erheblich erschwert war, zudem auch die Kommunikation mit den Eltern. Gesetzliche Vorgaben warfen „Ungerechtigkeiten“ auf und waren bisweilen weniger hilfreich, denn eine Bürde.

Das **Förderprogramm „Neustart miteinander“** wurde nochmals überarbeitet. Anträge sind nun bis 30.09.2022 möglich. Gefördert werden bis zu 50% der anererkennungsfähigen Kosten. Gefördert werden nun auch bis zu zwei Veranstaltungen pro Verein, wobei der Höchstbetrag je Veranstaltung auf 10.000€ angehoben wurde. Man benötigt wie bisher eine Unbedenklichkeitserklärung des zuständigen Ordnungsamtes, welche direkt mit dem Antrag zusammen hochgeladen werden muss. www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/verbaende-vereine/sonderprogramm-neustart-miteinander